

Unterstützung des Elternvereins für die Teilnahme an Schulveranstaltungen und Notebooks (Oberstufe)

Elternverein

GRG 21 Bertha von Suttner – Schulschiff



Überblick

- **Formale Voraussetzungen**
 - Schulveranstaltung oder Notebook (für Oberstufe)
 - Elternvereinsmitgliedschaft
 - Ansuchen mit
 - Belege der Einkünfte
 - Informationsblatt der Veranstaltung
- **Ansuchen, Transparenz der Berechnung**
 - Übersichtliches Antragsformular
 - Erklärung von Kriterien und Berechnung
 - Finanzielle Angaben reduziert auf Einkünfte
- **Objektive Unterstützungskriterien**
 - Berechnungsgrundlage: 60% des mittleren Nettoeinkommens in Österreich (Statistik Austria)
 - Berücksichtigung von Sonderausgaben
 - Unterstützungshöhe in Abhängigkeit des Einkommens
- **Gestaffelte Unterstützung**
 - bis 50% der Veranstaltungskosten
 - in Abhängigkeit von der Differenz des Nettoeinkommens zur Berechnungsgrundlage

Berechnung

- Berechnungsgrundlage: 60% des mittleren Nettoeinkommens in Österreich 2017 (Statistik Austria)
 - Nettofamilieneinkommen
 - Grundbetrag für Haushalt mit 1 Erwachsenen: 1.259,00 (15.108.- Nettojahreseinkommen)
 - Hinzurechnungsbetrag pro weiterer Person 14 Jahre und älter: 629,50 (50% des Grundbetrages)
 - Hinzurechnungsbetrag pro weiterer Person bis 13 Jahre : 377,70 (30% des Grundbetrages)

Personen im Haushalt																			
14 Jahre und älter	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	
bis 13 Jahre	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	0	1	2	3	0	1	2	
Familieneinkommen																			
pro Monat	1.259	1.637	2.014	2.392	2.770	3.148	1.889	2.266	2.644	3.022	3.399	2.518	2.896	3.273	3.651	3.148	3.525	3.903	
pro Jahr	15.108	19.640	24.173	28.705	33.238	37.770	22.662	27.194	31.727	36.259	40.792	30.216	34.748	39.281	43.813	37.770	42.302	46.835	

- Unterstützung
 - Prozentsatz der Veranstaltungskosten oder Notebookanschaffungskosten (bis 500.-) aufgerundet auf 10,00
 - und gestaffelt Differenz des Nettofamilieneinkommens zur Berechnungsgrundlage:

Differenz Familiennettoeinkommen pro Monat zu Armutgefährdungsschwelle pro Monat	kleiner -400	-400 bis -200	-200 bis 0	0 bis 200	200 bis 400	größer 400
Unterstützung in Prozent der Veranstaltungskosten	50%	40%	30%	20%	10%	0%

Beispiel:

Angaben		Berechnung	
Personen im Haushalt 14 Jahre und älter	2	Familieneinkommen netto monatlich	2.733,60
Personen im Haushalt bis 13 Jahre	3	Berechnungsgrundlage netto monatlich	3.021,60
Nettoeinkommen monatlich	2.100,00	Differenz Nettoeinkommen - Berechnungsgrundlage	-288,00
Familienbeihilfe	633,60	Unterstützung - Prozentsatz der Veranstaltungskosten	40%
Veranstaltungskosten	420	Unterstützung - Betrag (aufgerundet auf 10.-)	170,00

Grundlagen

EU-Definition von Armutsgefährdung (BrASK – Sozialpolitische Studienreihe Band 8 – Ergebnisse aus EU-SILC 2010, S.32)

Die Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians weist den Anteil jener Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen einen bestimmten Schwellenwert unterschreitet. Zur Berechnung des Haushaltseinkommens wird die Summe aller Erwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträge und Pensionen sowie allfälliger Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich dann nach Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen den Haushalten. Die Äquivalisierung erfolgt anhand der international etablierten EU-Skala, die die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (bis 13 Jahre) mit 0,3 gewichtet. Dadurch wird jeder Person im Haushalt das gleiche Einkommen als Äquivalent für einen bestimmten Lebensstandard im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt zugerechnet. Der Eurostat-Definition folgend wird die sogenannte Armutsgefährdungsschwelle auf Basis von 60% des Medians berechnet und an die jeweilige Haushaltszusammensetzung angepasst. So können Haushalte unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe miteinander verglichen und Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Lebensstandard identifiziert werden.

Was ist SILC? (http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index2)

SILC ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Auch die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, an diesem Projekt teil. SILC ist die Abkürzung für "Community Statistics on Income and Living Conditions", das bedeutet „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen“. Seit 2005 beteiligen sich alle 25 damaligen EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen und Island an SILC, seit 2007 auch Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz.

Von besonderem Interesse sind in SILC die Wohnsituation, Ausgaben für das Wohnen, die Ausstattung der Haushalte, die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen, über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum.

Was ist die rechtliche Basis für SILC?

Die gesetzliche Basis für SILC sind einerseits EU-Verordnungen; diese finden sich auf der [Eurostat-Homepage](#). Durch diese gemeinsame Basis können die Ergebnisse von SILC in den verschiedenen teilnehmenden Ländern verglichen werden. Diese Verordnung verpflichtet die Republik Österreich zur Lieferung von Daten zum Themenfeld Einkommen und Lebensbedingungen. Seit August 2010 ist die Durchführung von SILC auch in einer [nationalen Statistik-Verordnung](#) zu Einkommen und Lebensbedingungen (ELStV) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geregelt.

Die Mitarbeit an der Erhebung unterliegt keiner gesetzlichen Auskunftspflicht und beruht daher auf Freiwilligkeit. Für die Qualität der Daten ist eine hohe Beteiligung allerdings von großer Wichtigkeit.

Wer wird im Rahmen von SILC in Österreich befragt?

Rund 4.500 Haushalte nehmen jährlich an SILC in Österreich teil. Dazu wird die entsprechende Anzahl an Adressen zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Drei Viertel der befragten Haushalte werden wiederholt befragt (jedoch maximal vier Mal in Folge), um Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf feststellen zu können



Links

- **Armutskonferenz Österreich - Aktuelle Armuts- und Verteilungszahlen 2018**
<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>
- **Statistik Austria – Armut und soziale Eingliederung**
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/02286_1.html
- **Statistik Austria – EU-SILC (Grundlage der „Armutgefährdungsschwelle“)**
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html#index2
- **Sozialministerium – Tabellenband EU-SILC 2018**
https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/Infomaterial/Downloads/Tabellenband_EU_SILC_2018
- **Sozialministerium – Artikel zu EU-SILC 2017**
https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/EU_SILC_Armut_und_Ausgrenzungsgesundheit_sinkt_weiter
- **Sozialministerium – EU SILC Studie Armut und Lebensbedingungen 2014**
https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/0/9/CH3434/CMS1452073934480/soziale-themen_sozialpolitische-analysen_armut-lebensbedingungen_eu-silc-studie.pdf
- **Arbeiterkammer – Armut in Österreich**
https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/sozialesundgesundheit/soziales/Armut_in_Oesterreich.html
- **Kulturpass Oberösterreich – Einkommensrichtlinien (basierend auf der „Armutgefährdungsschwelle“)**
<https://sozialplattform.at/kulturpass.html?file=files/inhalte/Kulturpass/Richtlinien-2019.pdf>

Unterstützung des Elternvereins für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

■ Ansuchen

- Formulare im Schulsekretariat und auf <http://www.elternverein-schulschiff.at/unterstuetzungen.shtml>
- Im Schulsekretariat abgeben oder per Email an: mail@elternverein-schulschiff.at

■ Formale Voraussetzungen

- Schulveranstaltung
- Elternvereinsmitgliedschaft
- Ansuchen mit
 - Belege der Einkünfte
 - Informationsblatt der Veranstaltung

■ Unterstützte Veranstaltungen, Anschaffungen

- Schulveranstaltungen, wie
 - Sportwochen, Sprachreisen, Projekttag, Kennenlertage, Tutorenstunden
- Keine Mindestdauer der Veranstaltung
- Notebook (für Oberstufe, bis 500.- bei höheren Anschaffungskosten)

■ Unterstützungskriterien

- Berechnungsgrundlage: 60% des mittleren Jahresnettoeinkommens in Österreich (Statistik Austria)
- Berücksichtigung von Sonderausgaben
- Unterstützungshöhe in Abhängigkeit des Einkommens

■ Gestaffelte Unterstützung

- bis 50% der Veranstaltungskosten
- in Abhängigkeit von der Differenz des Nettoeinkommens zur Berechnungsgrundlage

